

# Die «Rendite nach Steuern» zählt

Steuroptimierung. Bei einer Geldanlage ist darauf zu achten, dass die Erträge nicht vollumfänglich als Einkommen versteuert werden müssen – massgebend ist die so genannte «Rendite nach Steuern».

Jürg König hat aus einer Erbschaft Fr. 100000.– erhalten und möchte das Geld längerfristig anlegen. Er prüft dazu ver-

*Markus Glauser\**

schiedene Angebote wie Anlagefonds, Kassenobligationen und Kapitalversicherungen mit Einmaleinlage. Es würde ihn aber auch reizen, selber an der Börse aktiv zu werden und mit Aktien zu handeln.

Die Auswahl der geeigneten Anlage empfindet er als schwierig – an verlockenden Angeboten und vollmundigen Werbeversprechen fehlt es in der Finanzwelt wahrlich nicht. Als wäre die Materie nicht schon komplex und verwirrend genug, hat ihm ein Arbeitskollege nun auch noch empfohlen, die steuerliche Behandlung der verschiedenen Anlageformen vor dem Anlageentscheid genau zu prüfen. Die steuerliche Betrachtung spielt tatsächlich eine wichtige Rolle: Die Nettoerrendite einer Anlage hängt nämlich wesentlich davon ab, ob deren Erträge ganz oder teilweise als Einkommen versteuert werden müssen. Finanzberater unterscheiden folglich zwischen einer «Rendite vor Steuern» und einer «Rendite nach Steuern». Diese Betrachtung zeigt dem Anleger wie hoch die Rendite einer Anlage netto – also nach der Besteuerung der Erträge – noch ist.

Steuerbare Vermögenserträge, wie sie beispielsweise auf dem Sparkonto oder bei Kassenobligationen anfallen, sind aus diesen Überlegungen weitgehend zu vermeiden. Interessanter sind steuerprivilegierte Anlagen wie Lebensversicherungen oder Anlagefonds, deren Wertzuwachs nicht oder nur teilweise als Einkommen versteuert werden muss. Je höher das steuerbare Einkommen und damit die Steuerprogression, desto stärker fällt der Steueraspekt bei der Geldanlage ins Gewicht.

## Individuelles Sparkonto bei der BLVK

Besonders interessant in diesem Zusammenhang ist das Kapital, welches viele LehrerInnen auf ihrem individuellen Sparkonto bei der BLVK haben. Der Saldo ist weder als Vermögen noch sind die Zinserträge als Einkommen zu versteuern. Schade nur, dass das individuelle Sparkonto im Zeitpunkt der Pensionierung ausbezahlt wird und es dann mit dem Steuervorteil ein Ende hat. Über den Zeitpunkt der Pensionierung hinaus vom Steuervorteil profitieren können jene LehrerInnen, welche ihr individuelles Sparkonto vor der Pensionierung auf ein Freizügigkeitskonto einer Bank übertragen lassen. Dort gelten dann die Bestimmungen der Verordnung zum Freizügigkeitsgesetz. Das Kapital muss erst

mit Alter 70 (resp. Alter 69 für Frauen) endgültig bezogen werden. Der Steuervorteil kann durch diese Transaktion also noch um einige Jahre verlängert werden. Nebst dem Freizügigkeitskonto kommt auch die Anlage des Kapitals in so genannten Anlagestiftungen in Frage. Damit sollte langfristig betrachtet eine wesentlich höhere Rendite möglich sein. Über Vor- und Nachteile verschiedener Angebote geben wir, von Glauser+Partner, Ihnen gerne Auskunft.

Wie erwähnt ist auch die Anlage in Aktien grundsätzlich steuerlich interessant, da Kursgewinne steuerfrei sind. Heikel wird es für Jürg König aber dann, wenn die Börse ein Hobby wird und er extensiv mit Wertpapieren zu handeln beginnt. Er könnte von der Steuerbehörde als gewerbmässiger Wertschriftenhändler eingestuft werden. Die Konsequenz: Der Vermögenszuwachs wird vollumfänglich als steuerbares Einkommen erfasst. Zudem wären auf dem Gewinn auch noch AHV-Beiträge abzuliefern. Allerdings ist die Praxis der Steuerbehörde im Kanton Bern diesbezüglich recht grosszügig ausgelegt und Probleme sind selten.

## Auf die Gesamtsicht kommt es an

Natürlich macht es keinen Sinn, eine Anlage nur aufgrund der steuerlichen Vorteile auszuwählen. Viel wichtiger ist, dass diese sich in die persön-



Markus Glauser ist unabhängiger Finanzplaner.

liche Finanzplanung einfügt und auf Anlagehorizont und Risikobereitschaft abgestimmt ist. Trotzdem: Der Steueraspekt wird in der Praxis oftmals zu wenig berücksichtigt. Schade, denn auf lange Sicht wird die Wertentwicklung einer Anlage dadurch stark beeinflusst.

*\*Markus Glauser ist unabhängiger Finanzplaner von Glauser+Partner und berät Lehrer und Lehrerinnen in allen Vorsorge- und Anlagefragen.  
www.glauserpartner.ch*

**Ausgangslage: Mann, verheiratet, wohnhaft in der Stadt Bern, steuerbares Einkommen Fr. 80000.– (Grenzsteuersatz 30%)**

Anlageform	Erwartete Rendite*	Steuerliche Behandlung der Erträge	Rendite nach Steuern, rund
Anlagesparkonto	1%	100% als Einkommen	0,7%
Kassenobligationen	2,5%	100% als Einkommen	1,75%
Aktienfonds	7%	Steuerfreier Kapitalgewinn, ausser: Dividendenanteil (10–15% des Gesamtertrages) als Einkommen	6,7%
Obligationenfonds	2,5%	Zinserträge als Einkommen/erzielte Kapitalgewinne (30–40% des Gesamtertrages) steuerfrei	2,0%
Klassische Kapitalversicherung	2,5%	Steuerfrei, wenn: Abschluss vor dem 66. Altersjahr. Vertragsdauer mindestens 5 Jahre. Auszahlung nach dem 60. Altersjahr. Versicherungsnehmer und Versicherte. Person identisch mit Einmalprämie	2,5%
Individuelles Sparkonto BLVK/Freizügigkeitskonto Bank	2,75%	Erträge 100% steuerfrei Zusatzvorteil: keine Vermögenssteuer	2,75%

\*Aktuelle Zahlen, respektive realistische Schätzung aufgrund von Erfahrungswerten (Durchschnitt)